

Information der Steuerverwaltung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Amt Südangeln misst dem Datenschutz eine hohe Bedeutung zu und verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und sicher zu verwalten und sie vor Verlust, Missbrauch und Verfälschung zu schützen.

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und Sie über Ihre Rechte aufklären.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Name: Amt Südangeln, Die Amtsdirektorin
Anschrift: Toft 7, 24860 Böklund
Telefon: 04623 - 780
E-Mail-Adresse: info@amt-suedangeln.de
Internet-Adresse: www.amt-suedangeln.de

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte des Amtes Südangeln zur Verfügung.

Anschrift: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig
Telefon: 04621 - 814 137
E-Mail-Adresse: datenschutz@schleswig.de

3. Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln erhebt für die amtszugehörigen Gemeinden Ihre personenbezogenen Daten zur Erhebung der:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer
- Spielgerätesteuer
- Niederschlagswassergebühren
- Klärschlammgebühren
- Schmutzwassergebühren

Um Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und den Steuergesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§85 AO) werden personenbezogene Daten benötigt. Ihre personenbezogenen Daten werden in den steuerlichen Verfahren verarbeitet, für die sie erhoben wurden (§29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche und nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (§29c AO).

Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und Abs. 3 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“) und dient zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Es finden die Abgabenordnung, das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gewerbeordnung, die Hauptsatzung des Amtes Südangeln, die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Südangeln, sowie die jeweiligen Abgabensatzungen der amtszugehörigen Gemeinden in Form der:

- Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer
- Abwasserbeseitigungssatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- Klärschlammssatzung
- Klärschlammgebührensatzung
- Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung
- Gebührensatzung über die Niederschlagswasserbeseitigung

Anwendung.

Des Weiteren findet die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro (SEPA-Verordnung) Anwendung.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt weitestgehend automationsgestützt. Die hierzu erforderlichen technischen Verfahren beachten die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

5. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:

- z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Familienstand, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) erforderliche Angaben:

- z.B. Größe und Lage des Grundbesitzes, Grundstücksbezeichnung, Wohnfläche, Baujahr, Gebäudeart, Einspielergebnis von Glücksspielgeräten, Frischwassermengen, Informationen zur Nutzung der Zweitwohnung, Vermietungszeiten/Vermietungstage, Frischwassermengen, Zählerstände und Zählernummer der Abzugszähler/Außenwasserzähler, Klärschlamm-Mengen, Angaben zur Kläranlage

Von Dritten übersandte Berechnungsgrundlagen (z.B. Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbescheide)

Vertretungsbefugte mit Namen und Anschrift

Handlungsbevollmächtigte mit Namen und Anschrift

Bankverbindung

Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben

Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge
Rechtsbehelfe
Mitteilungen der Rechtsanwälte und Steuerberater
Daten aus öffentlichen Registern (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzbekanntmachung)
Tätigkeiten bei Gewerbemeldungen
Betriebsstättenanschriften

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die personenbezogenen Daten werden in erster Linie durch uns bei Ihnen selbst erhoben, z.B. durch Steuererklärungen, Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Mitteilungen oder Anträgen.

Die für die Festsetzung und Erhebung der Grund- bzw. Gewerbesteuer erforderlichen Informationen, z.B. Steuermessbetrag, Steuernummer, Adresse oder Angabe über gestellte Anträge und Rechtsbehelfe werden den Grundlagenbescheiden bzw. dem Austausch mit dem jeweils zuständigen Finanzamt entnommen.

Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten nach Vorschriften der AO zur Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen (§§85ff AO) eingeholt werden, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (z. B. das zuständige Meldeamt, Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte, Eigentümer übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge).

Zudem werden öffentlich zugängliche Informationen verarbeitet.

7. Werden meine Daten weitergegeben?

Personenbezogene Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

(z.B. an: Polizeidienststellen, Ordnungsämter, Einwohnermeldeämter und Kontrollmitteilungen an andere Kommunen)

8. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert die personenbezogenen Daten so lange, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Spätestens nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt Archivzwecken, die im öffentlichen Interesse liegen, historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG). Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für zukünftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

9. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber dem Amt Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der

Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies:

Name:	Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Anschrift:	Holstenstraße 98, 24171 Kiel
Telefon:	0431 988-1200
Telefax:	0431 988-1223
E-Mail:	mail@datenschutzzentrum.de

(Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>